



Grundwerte Erklärung

Grundwerte

Rädlinger ist ein traditionsreiches, inhabergeführtes Familienunternehmen. Seit über 50 Jahren sind wir in verschiedenen Sektoren tätig und expandieren erfolgreich in nahezu allen Unternehmensbereichen.

Wichtigste Basis für dieses Wachstum ist eine auf Offenheit und Vertrauen aufgebaute Unternehmenskultur. Ein fairer Umgang und ein kollegiales Miteinander quer durch alle Organisationsebenen bestimmen maßgeblich das Führungsverhalten bei Rädlinger. Hier liegen die Wurzeln unseres Erfolges. Hier wird Nachhaltigkeit gelebt.

Darüber hinaus haben wir schon früh das große Potenzial erkannt, das in einem auf Vertrauen basierenden Zusammenspiel verschiedener Interessensgruppen liegt. Sich nachhaltig erfolgreich am Markt zu etablieren erfordert – neben der grundsätzlichen Einhaltung von Rechtsvorschriften und sonstiger national und international relevanter Regelwerke, zu deren Einhaltung sich Rädlinger von jeher verpflichtet hat – faires unternehmerisches Handeln und einen bestmöglichen Einsatz gegenüber allen, die an der Herstellung unserer hochwertigen Produkte und der Umsetzung unserer Leistungen beteiligt sind.

Neben den Auftraggebern und Planungsbüros zählen wir hierzu insbesondere mögliche ARGE-Partner, Kapitalgeber sowie alle von uns eingesetzten Nachunternehmer und Lieferanten. Sie sind es, die unsere Leistungen entscheidend mitgestalten. Nur mit einem funktionierenden und fairen Umgang innerhalb dieser Teams wird es gelingen, langlebige Qualitätsprodukte herzustellen. Wir setzen dabei auf Fairness im Wettbewerb, auf die Achtung der Menschenwürde sowie auf den Schutz von Daten und Betriebsgeheimnissen im täglichen Miteinander. Kinderarbeit, illegale



Beschäftigung sowie Korruption und Geldwäsche lehnen wir ab. Diese Attribute erwarten wir auch von unseren Partnern!

Neben den Wertevorstellungen beim Umgang innerhalb des Unternehmens oder mit externen Partnern sehen wir auch die Öffentlichkeit als wichtigen Beteiligten im Gesamtprozess. Unsere Verantwortung endet daher nicht mit der Fertigstellung eines Produktes oder einer Dienstleistung. Der verantwortungsvolle und wertorientierte Umgang mit der gesamten Öffentlichkeit – von den Anliegern an unseren Standorten bis hin zu sonstigen Interessensgruppen und Institutionen – über das Tagesgeschäft hinaus ist vielmehr ein weiterer Fundamentstein, auf dem das Wertesystem von Rädlinger gegründet ist. Ein offenes, faires und partnerschaftliches Verhältnis ist uns besonders wichtig.

Die nachfolgenden Verhaltensgrundsätze konkretisieren unsere Wertevorstellungen. Diese gelten verbindlich für alle Mitarbeiter der gesamten Unternehmensgruppe.

Geschäftsführung
Cham, April 2023

Verhaltensgrundsätze

1. Korruptions- und Geldwäscheprävention

Eine funktionierende Marktwirtschaft benötigt einen unverfälschten Wettbewerb. Nur so ist gewährleistet, dass – neben der grundlegenden Dienstleistung – auch notwendige Entwicklungen und Innovationen vorangetrieben werden können.

Mitarbeitern von öffentlichen oder privaten Auftraggebern sowie von Geschäftspartnern oder weiteren Dritten dürfen daher von keinem unserer Mitarbeiter Geldzahlungen, Geschenke oder sonstige Zuwendungen bei der Vergabe beziehungsweise bei Abwicklung eines Auftrags angeboten werden. Ausnahmen sind gegenüber privaten Geschäftspartnern nur in sehr engen Grenzen erlaubt und beschränken sich maßgeblich auf Gesten der Höflichkeit oder Werbegeschenke. Jegliche Zuwendungen bedürfen grundsätzlich der im Vorfeld erklärten Freigabe durch die Geschäftsführung. Gleiches gilt im Falle, dass unseren Mitarbeitern Geschenke jeglicher Art angeboten werden (z. B. von Nachunternehmern, Lieferanten oder sonstigen Dritten). Darüber hinaus leistet Rädlinger keine direkten oder indirekten Zuwendungen an Parteien oder Politiker.

Rädlinger ist außerdem stark in regionale Vereinstätigkeiten und offizielle Veranstaltungen eingebunden und tritt auch als Förderer von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen auf. Bei der Entscheidung über die Art und Weise unseres Sponsorings, legen wir Wert darauf, dass jegliche Spenden nach objektiven Kriterien, im Rahmen der rechtlichen Vorschriften und ohne Erwartung einer Gegenleistung erfolgen.

Jegliche Form von Geldwäsche lehnen wir strikt ab! Um eine Verwicklung in Geldwäschesgeschäfte nachhaltig auszuschließen, verbessern wir ständig unsere interne Kontroll-Organisation.

2. Fairer Wettbewerb

Eine unserer maßgeblichen Maxime ist die gute wirtschaftliche Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern, welche auf der herausragenden Qualität unserer Leistungen in der Auftragsabwicklung beruht. Transparenz und Zuverlässigkeit im täglichen Miteinander sind für uns die maßgeblichen Aspekte unseres wirtschaftlichen Erfolges.

Die JR Unternehmensgruppe verpflichtet sich uneingeschränkt zur Fairness im Wettbewerb. Wir unterlassen grundsätzlich Absprachen jeder Art mit Wettbewerbern über Preise, Marktaufteilung, Wettbewerbsstrategien und sonstige wirtschaftlich gleichermaßen sensible Themen. Ausnahmen hierzu sind möglich, jedoch nur innerhalb der Regeln der anzuwendenden kartellrechtlichen Vorschriften.

Wir respektieren die Würde aller Menschen und unterstützen die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte. Jegliche Form der Diskriminierung ist verboten!

Wir lehnen alle Formen des physischen, sexuellen, psychischen oder verbalen Missbrauchs ab. Niemand darf wegen seiner Herkunft, seines Alters, seines Geschlechts, seiner Religion, seiner sexuellen Orientierung oder einer wie auch immer gearteten Behinderung benachteiligt werden. Rädlinger bietet allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gleichwertige Chancen bei der beruflichen Entwicklung. Wir respektieren sowohl die Meinungsfreiheit als auch die Freiheit der Meinungsäußerung. Wir bekennen uns umfassend zur Einhaltung der UN-Menschenrechtscharta und wir erwarten sowohl von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch von unseren Geschäftspartnern ein Verhalten im geschäftlichen Alltag, welches sich an diesen Grundsätzen orientiert.

4. Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Es ist unser Anspruch, den Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als besonderes und hohes Gut zu betrachten. Gefahrenfreie Arbeitsplätze zu schaffen, ist daher oberste Prämisse, um einen auf Gesundheit, Zufriedenheit und Motivation basierenden wirtschaftlichen Geschäftserfolg unserer Unternehmen sicherzustellen.

Dabei blicken wir insbesondere auf die erhöhte Gefahrensituation auf unseren Baustellen und in unseren Fertigungsbetrieben. Gerade hier hat die Gewährleistung der Sicherheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber auch der Schutz unserer Nachunternehmer und Auftraggeber allerhöchste Priorität. Neben den strengen einschlägigen Standards aus den verschiedenen Gesetzen, berufsgenossenschaftlichen Vorgaben und tarifvertraglichen Bestimmungen, welche bei Rädlinger ausnahmslos anerkannt und eingehalten werden, wurden zahlreiche eigene, unterstützende Sicherheitsrichtlinien und -werkzeuge eingerichtet, welche in Sachen Arbeits- und Gesundheitsschutz im Laufe der vergangenen Jahre eine wichtige und nachhaltig positive Rolle eingenommen haben.

Mittels unseres QUSE-Systems werden ständig eigene Prozesse auf den Weg gebracht, um bei den integrierten Themen Qualität, Umwelt/Energie und Arbeitssicherheit den angestrebten kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Rahmen der Projektentwicklung nachhaltig umzusetzen.

5. Umweltschutz

Die Umwelt ist unser höchstes Gut. Ihre Zerstörung bedeutet gleichzeitig den Verlust der Lebensgrundlage auf unserem Planeten.

Aus diesem Grund konzentriert sich eine unserer grundlegenden Visionen darauf, das frühzeitige Verständnis für den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen auf breiter Basis zu fördern. Lieferanten und Nachunternehmer werden im Rahmen der ständigen Kommunikation in die Anforderungen aus unserem Managementsystem einbezogen und auf die Umsetzung und Einhaltung der darin vorgegebenen Ziele sowie die konsequente Integration unseres Nachhaltigkeitsanspruches verpflichtet. Umweltfreundliche sowie energiesparende Technologien werden bei allen unseren strategischen und operativen Entscheidungen angemessen berücksichtigt.

Der nachhaltige Schutz von Mensch und Umwelt hat für uns einen hohen Stellenwert. Der schonende Umgang mit Ressourcen sowie die Verantwortung gegenüber unserem Planeten und allen darauf lebenden Individuen bestimmen maßgeblich unsere unternehmerischen Aktivitäten.

Das erfordert die bedingungslose Einhaltung jeglicher umweltrechtlichen Bestimmungen. Wir verbürgen uns für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

6. Vermeidung von Interessenskonflikten

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter handeln im bestmöglichen Interesse der Rädlinger Unternehmensgruppe. Interessenskonflikte sind zu vermeiden und bei Verdacht der zuständigen Geschäftsführung oder dem Compliance-Verantwortlichen zu melden. Mitarbeitern ist es verboten, ein eigenes Unternehmen zu führen oder für ein Unternehmen zu arbeiten, das im Wettbewerb zu einer Firma der Rädlinger Unternehmensgruppe steht. Gleiches gilt dafür, mit diesen Unternehmen Beteiligungen einzugehen oder von solchen private Aufträge ausführen zu lassen, sollte dieses zu einem Interessenkonflikt führen.

Die Auswahl von Nachunternehmern und Lieferanten hat sorgfältig und transparent nach objektiven Kriterien zu erfolgen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben das Eigentum der JR Unternehmensgruppe zu achten und vor Missbrauch zu schützen. Sie haben die Pflicht, mit dem Vermögen des Unternehmens verantwortungsvoll umzugehen.

7. Verbot illegaler Beschäftigung

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit lehnen wir strikt ab. Steuern und Sozialabgaben werden von uns immer rechtzeitig und vollständig abgeführt. Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Nachunternehmern und sonstigen Geschäftspartnern.

8. Ablehnung von Kinderarbeit

Die JR Unternehmensgruppe toleriert keine Kinder- oder Zwangsarbeit. Die Beschäftigung von Kindern unter 15 Jahren wird kategorisch ausgeschlossen!

9. Schutz von Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen

Die JR Unternehmensgruppe bekennt sich zum konsequenten Schutz personenbezogener Daten von Beschäftigten, unserer Kunden und Geschäftspartnern. Wir respektieren die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen und setzen alle erforderlichen Maßnahmen für einen optimalen Schutz personenbezogener Daten sowie von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen um. Das beinhaltet auch, dass Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse ohne die vorherige Zustimmung der zuständigen Geschäftsführung nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dürfen niemals zum persönlichen Vorteil eines Mitarbeiters oder eines Dritten genutzt werden.

Die Inhalte dieser Verhaltensgrundsätze sind neben der allgemeinen Unternehmenspolitik Teil der Philosophie der JR Unternehmensgruppe. Wir sind aufgefordert, gemeinsam diese Werte zu leben und nachhaltig zu sichern.

Allen Führungskräften kommt bei der Umsetzung der Verhaltensgrundsätze eine besondere Vorbildfunktion zu. Sie gehen mit gutem Beispiel voran und stellen durch angemessene Organisationsmaßnahmen sicher, dass in ihrem Verantwortungsbereich keinerlei Verstöße dagegen erfolgen.

Sollten sich Verdachtsmomente ergeben, dass ein Verstoß gegen unsere Verhaltensgrundsätze vorliegt, erwarten wir von allen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie solche Anzeichen umgehend und umfassend dem Compliance-Verantwortlichen, dem WMS-Beauftragten oder direkt der zuständigen Geschäftsführung melden.

Ansprechpartner zum Thema COMPLIANCE

Compliance Officer Baugruppe

Rüdiger Altmann

ruediger.altmann@raedlinger.com

WMS-Beauftragter

Reinhard Birkeneder

reinhard.birkeneder@raedlinger.com

Verhaltenskodex für Nachunternehmer und Lieferanten

Die Josef Rädlinger Unternehmensgruppe ist den ethischen Grundsätzen Integrität und Gesetzestreue verpflichtet. Die Grundwerteerklärung und die Verhaltensrichtlinien der Rädlinger Gruppe sind zwingende Vorgaben für alle Mitarbeiter im täglichen Geschäftsbetrieb. Auch von ihren Nachunternehmern und Lieferanten erwartet Rädlinger ein gesetzestreu und ethisches Verhalten, das sich maßgeblich an den nachgenannten Mindeststandards orientiert.

Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche

Nachunternehmer und Lieferanten verpflichten sich, gegen jegliche strafbare Handlungen (z. B. Korruption, Bestechlichkeit, usw.) sowohl im Zusammenwirken mit allen bei einem Projekt beteiligten Unternehmen und Institutionen als auch im eigenen Unternehmen vorzugehen.

Fairness im Wettbewerb

Nachunternehmer und Lieferanten beteiligen sich nicht an unzulässigen wettbewerbsbeschränkenden Absprachen.

Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit

Nachunternehmer und Lieferanten verpflichten sich
A: zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Abführung von Steuern und Sozialabgaben
B: aktiv gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit vorzugehen.

Achtung der Menschenwürde

Nachunternehmer und Lieferanten verpflichten sich dazu, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Fairness und Respekt zu behandeln. Diese Verpflichtung beinhaltet u. a. die Beschäftigung und Entlohnung auf Basis gesetzeskonformer Verträge.

Gesundheitsschutz

Es wird von allen Beteiligten sichergestellt, dass der Schutz der Gesundheit und des Lebens sowohl des eigenen Personales als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von eigenen Nachunternehmern und Lieferanten, Partnern, Auftraggebern und Öffentlichkeit als höchstes und schützenswertes Gut betrachtet werden muss. Um diese Philosophie verbindlich und nachhaltig umzusetzen, wird von Nachunternehmern und Lieferanten die Einhaltung jeglicher relevanter gesetzlicher und berufsgenossenschaftlicher Standards vorausgesetzt und eingefordert!

Umweltschutz

Nachunternehmer und Lieferanten beachten bedingungslos die Einhaltung jeglicher umweltrechtlicher Bestimmungen. Sie verpflichten sich, Ressourcen zu schonen und unvermeidbare Umweltbelastungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

Abschließende Bestimmungen

Rädlinger fordert ihre Nachunternehmer und Lieferanten auf, die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien dieser vorstehenden Verhaltensrichtlinien auch bei ihren eigenen Nachunternehmern und Lieferanten einzufordern. Nachunternehmer und Lieferanten von Rädlinger werden hiermit aufgefordert, jegliche Verstöße gegen diese Verhaltensrichtlinien umgehend an Rädlinger zu melden.

Nachunternehmer und Lieferanten sind darüber hinaus verpflichtet, Verdachtsfälle aktiv aufzuklären und hierbei vorbehaltlos mit Rädlinger zu kooperieren. Besteht der begründete Verdacht eines Verstoßes eines Nachunternehmers oder Lieferanten gegen die vorstehenden Verhaltensrichtlinien bzw. kommt ein Nachunternehmer oder Lieferant im Verdachtsfall seiner Aufklärungs- und Kooperationsverpflichtung nicht im geforderten Umfang nach, ist Rädlinger berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Nachunternehmer oder Lieferanten mit sofortiger Wirkung zu beenden. Rädlinger behält sich im Falle eines Verstoßes gegen die vorstehenden Verhaltensrichtlinien weitere rechtliche Schritte sowie gegebenenfalls Schadensersatzforderungen vor.



Ansprechpartner zum Thema VERHALTENSKODEX

WMS-Beauftragter

Reinhard Birkeneder

reinhard.birkeneder@raedlinger.com

JOSEF RÄDLINGER
UNTERNEHMENSGRUPPE

Rädlinger Allee 1
93413 Cham

Tel.: +49 9971 4003-0
Fax: +49 9971 4003-9700

info@raedlinger.com
www.raedlinger.com